§ 2 Höhe der Entschädigung, Berechnung

[1]Die Entschädigung für Zeitversäumnis beträgt 15,50 € für jede Stunde der aufgewendeten Zeit. [2]Die An- und Rückfahrtszeit wird angerechnet. [3]Die letzte, bereits begonnen Stunde wird voll gerechnet. [4]Die Entschädigung wird höchstens zehn Stunden je Tag gewährt.